

Antragsbereich R: Hochschulreform & Hochschulen in der Gesellschaft

Antrag R1_21

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppen Berlin, Sachsen

2 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

3 **R1_21 Der Landespolitik den Stempel aufdrücken** 4 **– Hochschulgesetze selbst gestalten!**

5 Zur Erreichung unserer Ziele erfüllen wir Juso-Hochschulgruppen viele Aufgaben: Wir sind in den Gre-
6 mien der akademischen und studentischen Selbstverwaltung organisiert, leisten inner- wie außerver-
7 bandlich politische Bildungsarbeit und wirken so sowohl innerhalb der Studierendenschaften als auch
8 als politische Kraft innerhalb der Hochschulstrukturen als solche. Dabei können wir Juso-Hochschul-
9 gruppen bundesweit auf beachtliche Erfolge innerhalb der Hochschuldemokratie zurückblicken. Gleich-
10 sam haben wir in den letzten Jahrzehnten aber auch gelernt: Um die Interessen der Studierenden wirk-
11 sam zu vertreten, müssen wir unseren Blick über die Grenzen der Hochschule hinaus weiten und die
12 (allgemein)politischen Anknüpfungspunkte suchen, die die unabhängige Hochschul- und Wissen-
13 schaftslandschaft in Deutschland einordnen. Denn hier werden auf den unterschiedlichen politischen
14 Ebenen Standards formuliert und Entscheidungen getroffen, die Studium, Lehre und Forschung maß-
15 geblich begründen.

16 Von ganz entscheidender Bedeutung sind hier die Hochschulgesetze der sechzehn einzelnen Bundes-
17 länder. Ihr Geltungsbereich – und damit auch ihre Relevanz – ist enorm: Seit der Föderalismusreform
18 von 2006 regeln die Länder in ihren jeweiligen Landeshochschulgesetzen zahlreiche und wesentliche
19 Angelegenheiten aller öffentlichen Hochschulen. Zudem haben sie oftmals auch Einfluss auf kirchliche
20 und private Hochschulen und regeln deren staatliche Anerkennung.

21 Dass die Landesgesetzgebung für den Alltag an Hochschulen eine zentrale Bedeutung hat, wird aber
22 nicht nur durch die Vielzahl an Hochschulen klar, die ihr unterliegen, sondern spätestens auch beim Blick
23 auf ihre umfassenden Kompetenzen: So setzen sie die Regeln für Studium, Lehre und Forschung, be-
24 stimmen die innere Organisationsstruktur der Hochschulen sowie die Mitbestimmungsrechte der Sta-
25 tusgruppen und begründen die Struktur des Personals sowie deren Arbeitsbedingungen. Wer etwa die
26 bestehenden Hierarchieverhältnisse, die Rechte und Pflichten von Studierenden oder undemokratische
27 und verkrustete Strukturen an der eigenen Hochschule verändern möchte, erkennt daher schnell: Der
28 Einsatz in den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung ist von großem Wert,
29 kann dabei aber nur zu so guten Ergebnissen führen, wie das jeweilige Landeshochschulgesetz dies
30 zulässt. Um Fortschritte innerhalb der Hochschulen wirksam erkämpfen zu können, muss die landesge-
31 setzliche Grundlage diese auch zulassen und antreiben.

32 Für uns Juso-Hochschulgruppen ergibt sich daraus die Konsequenz, die Hochschulgesetzgebung als
33 wichtigen Hebel für unsere politische Arbeit anzuerkennen und zu nutzen. Jungsozialistische Werte im
34 Sinne der Grundsätze unseres Verbandes gehören nicht nur in Anträge für den Akademischen Senat und
35 in Reden im Studierendenparlament, sondern müssen sich zwingend auch im Landeshochschulgesetz
36 wiederfinden. Eine studierendenfreundliche, diskriminierungsfreie und progressive Hochschulland-
37 schaft wird es ohne unseren Einsatz in den laufenden und kommenden Novellierungsverfahren nicht
38 geben.

39 Wichtig ist es daher, dass wir uns Gedanken über die strategische Herangehensweise machen, wie wir
40 unsere Forderungen bestmöglich adressieren und in den Novellierungsprozess einfließen lassen kön-
41 nen. Grundlegend dafür ist, dass wir als Akteur*innen gut vorbereitet sind. Den Raum für Qualifizierung
42 und Best-practice-Austausch kann in diesem Zusammenhang unser Bundesverband etwa im Rahmen
43 von Seminarwochenenden, der Aktivenkonferenz und der Konferenz der Landeskoordinationen schaf-
44 fen. In der Vergangenheit hat sich zudem gezeigt, dass für eine höhere Schlagkraft unserer Landesver-
45 bände die Vernetzung und gemeinsame Erarbeitung eines Forderungskatalogs mit den Landesstudie-
46 rendenvertretungen und politischen Jugendverbänden sinnvoll ist. In diesem Rahmen können auch ge-
47 meinsame Kampagnen aufgelegt werden. Über unsere Eigeninitiative hinaus erwarten wir allerdings
48 auch nachdrücklich, dass die Landesverbände und Fraktionen der SPD uns als ihren Studierendenver-
49 band sowie die Landesstudierendenvertretungen in den Prozess einbeziehen. Die gemeinsame Erarbei-
50 tung von sozialdemokratischen Grundsätzen für die Novellen ist ebenso wichtig wie die Durchführung
51 gemeinsamer Sitzungen und Veranstaltungen. Es darf nicht sein, dass den Hochschulleitungen während
52 der Novellen exklusive Gesprächskanäle gewährt werden, während insbesondere die Studierenden, aber
53 auch die Mitarbeiter*innen der Hochschulen nur wenig Beachtung finden.

54 Wir fordern daher, dass:

- 55 • unsere Landesverbände und Hochschulgruppen sowie die Landesstudierendenvertretungen
56 von den jeweiligen Landesregierungen eng an der Novelle von Landeshochschulgesetzen betei-
57 ligt werden. Insbesondere während der Erarbeitungsphase von Referent*innenentwürfen müs-
58 sen die Wissenschaftsministerien Studierende anhören und aktiv einbeziehen. Dabei ist die An-
59 zahl der Anzuhörenden mindestens paritätisch nach den Statusgruppen zu bestimmen.
- 60 • Die Landtagsfraktionen und zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften bzw. Fachausschüsse
61 der SPD unsere Juso-Hochschulgruppen sowie die Landesstudierendenvertretungen in ihre Sit-
62 zungen zur Novelle einbeziehen. Die Perspektive von Studierenden kann nicht durch die Anhö-
63 rung von Hochschulleitungen eingeholt werden.
- 64 • Der zuständige Ausschuss des Landtages tritt in den regelmäßigen Austausch mit allen Status-
65 gruppen, um deren Bedürfnisse in ihren täglichen Entscheidungen berücksichtigen zu können.
- 66 • Der Bundesvorstand Räume für die Vernetzung und Qualifizierung von Juso-Hochschulgrupp-
67 ler*innen für die Novelle von Landeshochschulgesetzen schafft. Die Juso-HSG sammeln posi-
68 tive Beispiele aus Novellierungsverfahren, um Best-Practice-Beispiele weiterzugeben.

69 Ganz grundlegend stellen wir fest, dass die akademische Unabhängigkeit für uns Juso-Hochschulgrup-
70 pen ein hohes Gut ist und Wissenschaft an sich auch weiterhin an den Hochschulen vor Ort, nicht am
71 Verhandlungstisch einer Landesregierung konkret ausgestaltet werden muss. Gleichzeitig halten wir es
72 für sinnvoll, Rahmenbedingungen des Hochschulalltags gesetzlich festzuhalten und so Verbesserungen
73 verbindlich durchzusetzen. Im Folgenden soll dieser Antrag daher zentrale jahrzehntealte wie neuere
74 Debatten und Positionierungen der Juso-Hochschulgruppen aufgreifen und ausgewählte länderüber-
75 greifende Kernforderungen für die Hochschulgesetznovellen zusammenfassen. Diese sollten bei jeder
76 der anstehenden Novellen in den verschiedenen Bundesländern eine Rolle spielen!

77 **Hochschuldemokratie**

78 In Sachen Demokratie und Mitbestimmung haben Hochschulen in Deutschland erheblichen Nachholbe-
79 darf. Um die Demokratisierung aller Lebensbereiche voranzutreiben und Hochschulen zu einem Ort des
80 gleichberechtigten Miteinanders zu machen, fordern wir daher die gesetzliche Pflicht zur Viertelparität
81 in allen Gremien der akademischen Selbstverwaltung. Einen Anhaltspunkt, wie eine solche Reform aus-
82 sehen könnte, bietet etwa die zurückliegende Novelle des Hochschulgesetzes in Thüringen. Zudem ist

83 es ganz grundlegend notwendig, dass gewählte Gremien gestärkt werden und Studierende mehr Funk-
84 tionen innerhalb der Hochschulorganisation übernehmen. Wir fordern daher:

- 85 • mindestens eine Viertelparität in allen akademischen Gremien bestenfalls eine Besetzung der
86 Gremien mit 50% Studierenden
- 87 • die Stärkung gewählter Gremien wie Fakultätsrat und (erweiterter) Senat,
- 88 • die Abschaffung von Hochschulräten oder ihre Umwandlung in rein beratende Gremien, da sie
89 unserem Bild von selbstverwalteten und demokratischen Hochschulen widersprechen,
- 90 • grundsätzlich die Wahl der Vorsitzenden von Gremien der akademischen Selbstverwaltung
91 durch diese Gremien selbst, entweder mit absolute oder 2/3-Mehrheit
- 92 • bei Entscheidungen des Akademischen Senats zu Lehre und Studium die Zustimmungspflicht
93 einer Kommission für Lehrangelegenheiten, welche mindestens zu 50% von Studierenden be-
94 setzt sein muss,
- 95 • studentische Prorektor*innen bzw. Vizepräsident*innen,
- 96 • die Einsetzung von Studierendenparlamenten in allen Bundesländern sowie deren Stärkung.

97 **Verfasste Studierendenschaft**

98 Die Verfasste Studierendenschaft ist die Grundlage der studentischen Selbstverwaltung und der Einbrin-
99 gung der Studierendenschaft als politische Kraft innerhalb der Gruppenhochschulen und in der Gesell-
100 schaft. Sie muss daher in allen Bundesländern als Rechtsperson und mit der daraus entspringenden
101 Finanzautonomie gesetzlich festgeschrieben werden. Insbesondere in Bayern ist dies leider noch immer
102 nicht umgesetzt. Für uns ist zudem ganz klar: Aus Demokratie darf es keinen Exit geben. Das formelle
103 Austrittsrecht aus der Verfassten Studierendenschaft, das derzeit Sachsen-Anhalt noch zu finden ist,
104 lehnen wir daher klar ab! Darüber hinaus erteilen wir der konstruierten Trennung von hochschul- und
105 allgemeinpolitischen Angelegenheiten eine Absage. Der politische Diskurs und Meinungsbildung dürfen
106 an Hochschulen ebenso wenig beschnitten werden wie studentische Freiräume.

107 Damit die Interessen der verfassten Studierendenschaften auch bei Entscheidungen auf Landes- und
108 Bundesebene eingebracht werden, braucht es auch eine Stärkung existierender überregionaler Struktu-
109 ren wie dem freien Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs). Ein langfristiges Ideal könnte
110 hierfür eine bundesweite gesetzliche Vertretung der Studierenden aller Hochschulen nach österrei-
111 chischem Vorbild mit äquivalenten Organen auf Landesebene sein. In Anbetracht der Einschränkungen
112 durch den Bildungsföderalismus wäre ein wichtiger Schritt in dieser Richtung, in den Hochschulgeset-
113 zen der Länder die Institutionalisierung der LandesAstenKonferenzen bzw. LandesAstenTreffen zu ver-
114 ankern und eine gesetzliche Grundlage für eine Bundesstudierendenvertretung zu schaffen.

115 Wir fordern daher, dass:

- 116 • die Verfasste Studierendenschaft überall eingesetzt und gestärkt wird,
- 117 • das formelle Austrittsrechts aus der Verfassten Studierendenschaft überall dort, wo es besteht,
118 abgeschafft wird,
- 119 • die Verfasste Studierendenschaft mit einem allgemeinpolitischen Mandat ausgestattet wird,
- 120 • studentische Freiräume gesetzlich abgesichert und geschützt werden. Hochschulen müssen
121 geeignete Räumlichkeiten für studentische Selbstorganisation kostenfrei bereitstellen.

- 122 • hochschulpolitisches Engagement durch die Hochschulen aktiv unterstützt wird. Finanzielle Be-
123 strafungen für geringe Wahlbeteiligung sind abzuschaffen.

124 **Lehrveranstaltungen**

125 Hochschulen stehen nicht entkoppelt von der Gesellschaft, sondern sind ein Teil von ihr. Wissenschaft
126 steht seit Anbeginn in Verantwortung, gesellschaftlichen Fortschritt mitzugestalten. Sie erhält Impulse
127 aus der breiten Gesellschaft und gibt ihr neue zurück. Aus diesem Symbiose-, aber auch Spannungsver-
128 hältnis ergeben sich Konsequenzen für die Gestaltung der Lehre. Diese muss gesellschaftliche Realitä-
129 ten und aktuelle Fragestellungen abbilden. Neben inhaltlicher Aktualität müssen sich Studierende sicher
130 sein, dass sie sich kontinuierlich auf qualitativ hochwertige, vielfältige und personell wie finanziell gut
131 ausgestattete Lehre verlassen können. Deshalb fordern wir, dass:

- 132 • in Hochschulgesetzen Aufgabenbereiche der Hochschule um insbesondere aktuell und gesell-
133 schaftlich relevante Forschung und vielfältige, interdisziplinäre, kritische Lehre erweitert wer-
134 den. Die Interdisziplinarität soll vor Ort in zuständigen Gremien bei der Verabschiedung von Stu-
135 dienordnungen beachtet werden.
- 136 • sich Hochschulen angemessene, mit Studierenden erarbeitete Qualitätsstandards geben und
137 die Einhaltung dieser durch Evaluationen regelmäßig überprüfen. Die Ergebnisse von Evaluatio-
138 nen für einzelne Veranstaltungen sollen stets veröffentlicht werden.
- 139 • der akademische Mittelbau entfristet wird und dauerhafte Stellen für die Lehre geschaffen wer-
140 den, um langfristig eine gute Lehre zu ermöglichen.
- 141 • dass Dozierende sich Lehrfreisemester nehmen können, damit sie statt gleichzeitig zu forschen
142 und zu lehren, für begrenzte Zeit auch ausschließlich lehren können
- 143 • studentische Tutorien gestärkt und als Lehrveranstaltung anerkannt werden.

144 **Leistungsanforderungen**

145 Nicht selten fühlt man sich als Studierende*r wie in einem Hamsterrad. Erzählungen von Studierenden
146 früherer Generationen über "die schönste, freieste Zeit im Leben" wirken im Vergleich zum heutigen
147 immer verschulteren, unflexiblen Studiensystem wie eine weit entfernte Utopie. Während beispielsweise
148 in Berlin seit der zurückliegenden Gesetzesnovelle alle Studiengänge in Teilzeit studierbar sein müssen,
149 werden viele Studierende in anderen Bundesländern ausgeschlossen, wenn sie die Leistungsanforde-
150 rungen aus ihren Lebensumständen heraus nicht erfüllen können. Hier muss gesetzlich erreicht werden,
151 dass das Studium mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Studierenden kompatibel ist. Deshalb
152 fordern wir:

- 153 • die Abschaffung von Anwesenheitskontrollen.
- 154 • dass jeder Studiengang grundsätzlich in Teilzeit studierbar wird.
- 155 • die Abschaffung der Regelstudienzeit hin zu einer Studienverlaufsgarantie, die von Hochschu-
156 len gewährt wird.
- 157 • Wählbare Prüfungszeitpunkte, entfristete und unbegrenzte Prüfungswiederholungen sowie die
158 Abschaffung der Zwangsexmatrikulation.
- 159 • die Verringerung der Prüfungslast, um Freiräume für Eigeninitiative und Engagement zu schaf-
160 fen.

- 161 • die Förderung ehrenamtlichen Engagements, bspw. die Ausweitung von "Gremiensemestern"
162 auf nicht-hochschulisches Engagement oder die Anrechnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten
163 in Leistungspunkten.

164 **Gleichstellung und Feminismus**

165 An jeder Hochschule findet sich der immer gleiche Ablauf: mehr Frauen fangen an zu studieren als Män-
166 ner, doch mit jedem wissenschaftlichen Karriereschritt vom Studienabschluss über die Promotionstelle,
167 die Post-Doc-Stelle, die Habilitation und die Professur sinkt der Frauenanteil immer weiter. Das liegt
168 keinesfalls daran, dass Frauen weniger Lust oder Kompetenz für eine wissenschaftliche Karriere mit-
169 bringen, sondern an struktureller Diskriminierung sowie dem Prekarität der Arbeit, die beide insbeson-
170 dere für Mütter das Karriere-Aus bedeuten. Hochschulgesetze können Rahmenbedingungen dafür set-
171 zen, dass Gleichstellung tatsächlich stattfindet. Deshalb fordern wir:

- 172 • eine allgemeine Leitlinie für Hochschulen, die eine Frauenquote von mindestens 50% für stu-
173 dentische Hilfskräfte, den akademischen Mittelbau und die Berufung von Professor*innen fest-
174 legt.
- 175 • die Quotierung von Hochschulgremien, insbesondere auch von Berufungskommissionen.
- 176 • die Stärkung der Stellung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.
- 177 • durch Weisungsunabhängigkeit, ein eigenes sachbezogenes Antrags-, Rede- und Stimmrecht
178 im Senat und die Etablierung eines Büros. Die benötigten Ressourcen sind bereitzustellen. Es
179 erfolgt eine stärkere Einbindung in die universitären Entscheidungsprozesse, unter anderem
180 beim Absehen von Ausschreiben von Professor*innenstellen und im Rahmen von universitäts-
181 öffentlichen Ausschreibungen von Hilfskraftstellen.
- 182 • Eine gezielte Unterstützung und Förderung von Frauen in der Wissenschaft, durch beispiels-
183 weise Mentoring- und Empowerment-Programme.
- 184 • die Verpflichtung zur Erarbeitung einer allgemeinen Leitlinie zur Verhinderung von sexualisierter
185 Gewalt an jeder Hochschule.

186 **Antidiskriminierung**

187 Im Bereich der Antidiskriminierung findet sich bundesweit an Hochschulen ein enormer Nachholbedarf.
188 Viele verschiedene Konzepte und Maßnahmen sind bitter notwendig, um bestehende Diskriminierung
189 abzubauen und die Hochschulen endlich zu einem Ort für Alle zu machen. An dieser Stelle können daher
190 nur einige zentrale Ansatzpunkte aufgeführt werden. Dazu gehört eine feste Vertretung, beispielsweise
191 in Form eine Beauftragung für Arbeiter*innenkinder, von Rassismus betroffene Studierende, behinderte
192 Studierende oder queere Studierende. Zudem drängen wir darauf, dass Hochschulen dazu verpflichtet
193 werden, ein Diversitätskonzept zu verabschieden, welches darauf zielt, gesellschaftlich existierende
194 Vielfalt endlich auch in akademischen Institutionen abzubilden. Darüber hinaus müssen die Hochschu-
195 len Antidiskriminierungsrichtlinien verabschieden, welche Diskriminierungsformen exakt definieren und
196 ein geordnetes Verfahren im Umgang mit Diskriminierung inklusive Sanktionsmöglichkeiten sicherstel-
197 len. Hierfür sollten unabhängige Diskriminierungsstellen geschaffen werden. Besonders wichtig sind
198 überdies unabhängige Beratungsstellen für Betroffene an Hochschulen. Zu unerlässlichen Maßnahmen
199 zur Antidiskriminierung zählen allerdings auch verpflichtende und barrierearme Regelungen zur Gewähr-
200 nung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen sowie der Abbau aller finanziellen Hürden, ein Studium
201 aufzunehmen. Wir fordern daher die gesetzliche Verpflichtung zur:

- 202 • Einführung der genannten Beauftragten, um Diskriminierung strukturell abzubauen,

- 203 • Einrichtung unabhängiger Antidiskriminierungsstellen,
- 204 • Erarbeitung und Verabschiedung von Antidiskriminierungsrichtlinien an jeder Hochschule,
- 205 • Erarbeitung und Verabschiedung eines Diversitätskonzepts an jeder Hochschule,
- 206 • Gewährleistung unabhängiger und studentischer Beratungsstellen, u.a. über eine Ausfinanzierung der studentischen Selbstverwaltung,
- 207
- 208 • Einführung verpflichtender und barrierearmer Regelungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen,
- 209
- 210 • Streichung von Verwaltungskostenbeiträgen und
- 211 • Abschaffung aller Studiengebühren.

212 **Internationalisierung**

213 Nicht erst seit dem Bologna-Prozess sind deutsche Hochschulen international vernetzt und ein Auslandsaufenthalt oder -studium immer mehr möglich. Dennoch bestehen noch einige Unterschiede zwischen den Studiensystemen der einzelnen Staaten, was Kooperationen und Austausch erschwert.

214

215 Ebenso werden Nicht-EU-Bürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen bei der Studienbewerbung oft diskriminiert. Die deutschen Bundesländer sind nicht die alleinigen Entscheidungsträger*innen, was die

216

217 Ausgestaltung der europäischen Studiensysteme angeht, aber sie können sich dafür einsetzen, dass wir mittelfristig zu einer Harmonisierung kommen. Ebenso können sie vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb fordern wir:

218

219

220

- 221 • die Festschreibung des Ziels einheitlicher Studienjahre in ganz Europa,
- 222 • die Festschreibung des Ziels vergleichbarer Studienabschlüsse,
- 223 • keine Studiengebühren für Nicht-EU-Staatsbürger*innen,
- 224 • die Gleichbehandlung von EU-Ausländer*innen und Nicht-EU-Ausländer*innen,
- 225 • die Etablierung eines*einer Beauftragten für internationale Studierende und
- 226 • die Schaffung leichterer Immatrikulationsvoraussetzungen und Vorbereitungskurse für ausländische Studierende.
- 227

228 **Arbeitsbedingungen an Hochschulen**

229 Im Juni dieses Jahres ging der Hashtag #IchBinHanna online viral. Viele Wissenschaftler*innen und Mitarbeitende an Hochschulen teilten ihren Unmut über Kettenbefristungen, die Sorge vor der Arbeitslosigkeit, die ewige Suche nach einer neuen Stelle und langwierige Beantragung von Forschungsprojekten. Vom CDU-geführten Bundesbildungsministerium ist keine Abhilfe zu erwarten. Stattdessen wird

230

231 darauf verwiesen, wie wertvoll die Fluktuation in der Wissenschaft sei, damit immer neue Ideen durchkämen. Gute, unbefristete Arbeit und die Förderung von akademischem Nachwuchs schließen sich allerdings keinesfalls gegenseitig aus. Stattdessen muss neben prekären Arbeitsverhältnissen auch die Unterfinanzierung der Hochschulen der Vergangenheit angehören: Ausfinanzierte Hochschulen können

232

233 die zusätzlichen Stellen und Forschungsprojekte ohne Drittmittelfinanzierung schaffen, die dringend gebraucht werden. Die nötige Flexibilität in der Wissenschaft kann zudem durch die Abschaffung des hierarchischen und überholten Lehrstuhlsystems in Deutschland erreicht werden. Insgesamt hat insbesondere die zurückliegende Novelle des Hochschulgesetzes in Berlin gezeigt, dass eine Zeitenwende bei

234

235

236

237

238

239

240

241 den Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft möglich ist. Deshalb fordern wir:

- 242 • die Abschaffung des Lehrstuhlsystems an Hochschulen und Überführung in ein Department-
243 system,
- 244 • universitätsöffentliche Ausschreibung von SHK-Stellen,
- 245 • eine gesetzlich verankerte Vertretung des akademischen Mittelbaus,
- 246 • die Ermöglichung von Lehrfreisemestern,
- 247 • eine breite Entfristung und den Ausbau von Tenure-Track-Professuren,
- 248 • die Entfristung von Stellen für studentische Hilfskräfte sowie einen Tarifvertrag für diese Stellen,
249 der Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung im Krankenfall und Jahressonderzahlungen enthält,
- 250 • verpflichtende Dissertationsvereinbarungen zwischen Promovierenden und deren Betreuung
251 und
- 252 • die Schaffung von Beratungsstellen für Student*innen, die in der freien Wirtschaft beschäftigt
253 sind, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

254 **Klimaschutz an allen Hochschulen sozial gerecht gestalten**

255 Die Hochschulen werden durch ihre aktuelle Organisationsstruktur nicht in der Lage sein, die Aufgaben
256 unserer Zeit zu erfüllen. Es ist erforderlich, dass Beauftragte für Nachhaltigkeit neben solchen für Gleich-
257 stellung und Antidiskriminierung nebeneinander existieren und eng miteinander arbeiten. Diese müssen
258 sich als Fachexpert*innen den Themen intensiv auf allen Ebenen der Hochschule widmen. Klimaschutz,
259 Gleichstellung und Antidiskriminierung sind zentrale Aufgabenfelder von aktuellster Bedeutung, die die
260 Hochschulen als „Zukunftsstätten der Gesellschaft“ mit ihrem Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse
261 erfüllen müssen. Deshalb fordern wir:

- 262 • Klimaschutz ist als Aufgabe aller Hochschulen in den Hochschulgesetzen zu verankern und
- 263 • Green Offices sind zu etablieren und Klimaschutzbeauftragte an den Hochschulen zu bestellen.

264 **Gleichstellung aller Hochschularten**

265 Noch immer ist über die einzelnen Bundesländer hinweg die Gleichwertigkeit der verschiedenen Hoch-
266 schularten, wie etwa Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften (auch genannt: “Fach-
267 hochschulen”) oder Kunsthochschulen nicht anerkannt und Gleichstellung lange nicht erreicht. In den
268 Novellierungsprozessen der Landeshochschulgesetze müssen ausdrücklich die Perspektiven aller
269 Hochschulen – das heißt auch aller Studierenden – gleichberechtigt herangezogen werden. Gleichsam
270 müssen wir uns auch innerhalb unseres Bundesverbandes verstärkt bemühen, Studierende und Hoch-
271 schulen über die Universitäten hinaus einzubinden und ihre Forderungen aufzunehmen. Eine bedeut-
272 same Maßnahme zur Gleichstellung im Rahmen der Novellen ist die Ausweitung des eigenständigen
273 Promotionsrechts, wie es derzeit bereits in den Hochschulgesetzen Hessens, Nordrhein-Westfalens,
274 Sachsen-Anhalts und Berlins erreicht wurde. Wir fordern daher:

- 275 • in den Novellierungsprozessen die Perspektive aller Hochschularten gleichberechtigt anzuer-
276 kennen und anzuhören,
- 277 • dabei ist zu beachten, dass die Stärkung der Hochschulautonomie nicht zu einer Machtkonzent-
278 ration bei den Präsidien bzw. Rektoraten führt und
- 279 • die Gleichstellung aller Hochschularten über die Landeshochschulgesetze voranzutreiben, etwa
280 über die Ausweitung des eigenständigen Promotionsrechts auf alle Hochschularten.

281 **Hochschulautonomie**

282 Im Spannungsfeld zwischen Landesgesetzgebung und Hochschulautonomie ist es nicht immer einfach,
283 eine klare Entscheidung zu treffen. Während auf Landesebene Zielvorgaben getroffen werden können
284 sollten, welche Hochschulen umsetzen müssen, gibt es gleichsam auch Bereiche, in denen Hochschu-
285 len mehr Eigenverantwortung zugestanden werden sollte. Insbesondere Bereiche, die Hochschulge-
286 bäude und -gelände sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Zielvorgaben betreffen, sollten im
287 Entscheidungsbereich der Hochschulen liegen. Ebenso sollten diese bereits bei der Aushandlung von
288 Vorgaben mitarbeiten. Wir fordern daher:

- 289 • eine Bauherr*inneneigenschaft für Hochschulen, damit sie eigenständig über Modernisierungs-
290 und Erweiterungsvorhaben entscheiden können,
- 291 • unter Beachtung ihrer Verantwortung für die künftigen Generationen sollen Hochschulen klima-
292 schonend bauen und
- 293 • den Einbezug von gewählten und mit allen Statusgruppen paritätisch besetzten Hochschulgre-
294 mien, wie den akademischen Senaten, in Zielvereinbarungsverhandlungen mit der jeweiligen
295 Landesregierung.